

DSTG magazin 1/2

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Januar/Februar 2005
54. Jahrgang



Von links nach rechts: Der rheinland-pfälzische Finanzminister Gernot Mittler, DSTG-Chef Dieter Ondracek und Bundesinnenminister Otto Schily bei der gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des dbb in Bad Kissingen.

Jahrestagung des dbb in Bad Kissingen: Reformgesetz legt Interessen der Länder Zügel an

Denkbare Variante bei Tarif- und Einkommensrunde 2005

Führungswechsel in NRW – Kaldenhoff warnt Land vor Alleingängen

dbb Seiten
17–48

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Über die Verhandlungen in der Föderalismuskommission habe ich mehrfach an dieser Stelle berichtet. Je länger sich die Veranstaltung hinzog, umso deutlicher wurde, dass es nicht um die Entflechtung, Vereinfachung und Transparenz

in den Gesetzgebungsverfahren ging, sondern um Macht und Einfluss im Staate. Die Ministerpräsidenten strebten nach mehr Macht und Kompetenz. Die Bundesregierung wiederum wollte ebenso aus Machtgründen nichts von ihren heutigen Zuständigkeiten und Kompetenzen abgeben. Einig schien man sich nur bei der Regelungsbefugnis für das Dienstrecht der Beamten und deren Besoldung. Dass man gerade in diesem Bereich von einer bundeseinheitlichen Lösung abrücken wollte, war und ist für uns nicht nachvollziehbar und auch nicht begründet. Die Bundesregierung war aber offenbar bereit, diese Rechtsgebiete als Bauernopfer aufzugeben. Sie stellte damit ihr eigenes Mitglied Bundesinnenminister Schily in das Abseits, denn dieser hat sich stets klar und deutlich für die Bundeskompetenz ausgesprochen. Genau das Gegenteil von Verwaltungsvereinfachung träte ein, wenn in 16 Ländern 16 Konzepte für ein Dienst- und Besoldungsrecht erarbeitet und verabschiedet werden müssten. Ein Siebzehntes selbstverständlich auf Bundesebene. Wesentlich rationeller ist, bei der bundeseinheitlichen Regelung zu bleiben. Einen Rückfall in die Kleinstaaterei könne sich in einem zusammenwachsenden Europa wohl niemand leisten. Diese Position vertrat Bundesinnenminister Schily bei der gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des dbb in Bad Kissingen. Er stellte klar, dass jetzt das Eckpunktpapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ zügig in eine Gesetzesvorlage umgesetzt wird. Der Gesetzentwurf solle Ende März stehen, der ebenso wie das Eckpunktpapier in enger Abstimmung mit dem dbb erarbeitet wird. Die Bundesländer sind aufgefordert, sich in diese Gesetzgebung einzubringen und die Regelungen mit zu tragen und zu über-

nehmen. Mit diesen Verfahren sind die Angriffe auf Grundstrukturen des öffentlichen Dienstes vorerst abgewehrt. Gleichwohl aber bleibt das Bestreben der Länder bestehen, Einsparungen und Verschlechterungen durchzusetzen. Im Gesetzgebungsverfahren sind weiterhin alle Kräfte zu bündeln, damit das Eckpunktpapier sich im Gesetzgebungsverfahren wiederfindet und nicht an der einen oder anderen Stelle für uns negative Kompromisse geschlossen werden. Bei diesen Anstrengungen tritt also keine Pause ein.

Wir als DSTG erinnern die politischen Verantwortlichen in der Öffentlichkeit kontinuierlich daran, dass gesetzlich geschuldete Steuern in Milliardenhöhe nicht erhoben werden. Bei der Umsatz- und den Ertragsteuern gehen Milliarden Euro verloren, weil die Steuerverwaltung wegen mangelhafter Gesetze oder wegen fehlendem Personal den Steueranspruch nicht wirksam genug durchsetzen kann. Diesen Missstand abzustellen, muss Priorität in der Politik erhalten. Die SPD-Bundestagsfraktion arbeitet gegenwärtig an verbesserten gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. Mit Bündnis 90/Die Grünen wird die DSTG demnächst ein Gespräch führen, wie Steuerflucht und Auslandsverlagerungen eingedämmt werden können. Im Fernsehmagazin „Plus-Minus“ habe ich auf eine missbräuchliche Anwendung von ermäßigten Umsatzsteuersätzen hingewiesen. In einem weiteren „Plus-Minus“ Beitrag habe ich verdeutlicht, dass die Steueramnestie ein Fehlschlag war. Im Ergebnis sind zwar 900 Mio. Euro in die Kasse gekommen, aber dies heißt auch, dass gut 2 Mrd. Euro verschenkt wurden. Notwendig ist jetzt, aus den gemeldeten Fällen die Lehren zu ziehen und genau zu analysieren, welche Lücken im Risikomanagementsystem dazu führten, dass die entsprechenden Fälle in der Vergangenheit unentdeckt blieben. Nur dann hätte die ganze Aktion einen nachhaltigen Erfolg.

Mit kollegialen Grüßen

Her
Dieter Andrack

IMPRESSUM: Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Andrack, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darchingner, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1. Januar 2002. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. **HERAUSGEBER DER dbb-SEITEN:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; Redaktion: Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitka; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Gestaltung:** MarianNeugebauer. **Fotos:** dpa, Fiegel, MEV. **Verlag:** dbb Verlag GmbH. **Verlagsort und Bestellschrift:** Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0. Postbank: Köln 2017 04-503. **Versandort:** Düsseldorf. **Herstellung und Anzeigen:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. **Anzeigenleitung:** Ulrike Niggemann. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 01) 8 71 26-9 45. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 46 (dbb magazin). Druckauflage dbb magazin: 685.800 Exemplare (IVW 4/2003). **Vertrieb:** Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**

DSTG

Jahrestagung des dbb in Bad Kissingen: Reformgesetz legt Interessen der Länder Zügel an	4
Denkbare Variante bei Tarif- und Einkommensrunde 2005	5
Führungswechsel in NRW – Kaldenhoff warnt Land vor Alleingängen	6
Jahreswirtschaftsbericht 2005 der Bundesregierung	7–8
Kontenabrufverfahren (KOM)	8–10
Doppelter Abschied nach Auflösung der OFD	10
Steuerbaum nicht fällen, aber Wildwuchs beseitigen!	11–12
Blick in die DSTG-Geschichte – 1. Teil –	14–16
Tauschcke	14

dbb

Berufspolitik	
Absenkung des Versorgungshöchstsatzes	17
Langfristige Personalplanung: Lebensarbeitszeit flexibilisieren	18
Dienstrechtsreform: Mehrheit erwartet	18
Lehrerbildung: Standards erhalten	20
Tarifpolitik	
Neugestaltung des Tarifrechts	21
Forderungen zur Einkommensrunde 2005	22
In eigener Sache	23

Bad Kissingen 2005:

Neue Wege im öffentlichen Dienst	24–28
Senioren	30–31
Politik aktuell	32
dbb vorsorgewerk	33
dbb Jugend	39
Frauen	
„Mädchen-Zukunftstag“ am 28. April 2005	40–41
EU aktuell	42–43
Interview	
Matthias Platzeck, Ministerpräsident des Landes Brandenburg und amtierender Präsident des Bundesrates	46–47

Jahrestagung des dbb in Bad Kissingen

Reformgesetz legt Interessen der Länder Zügel an

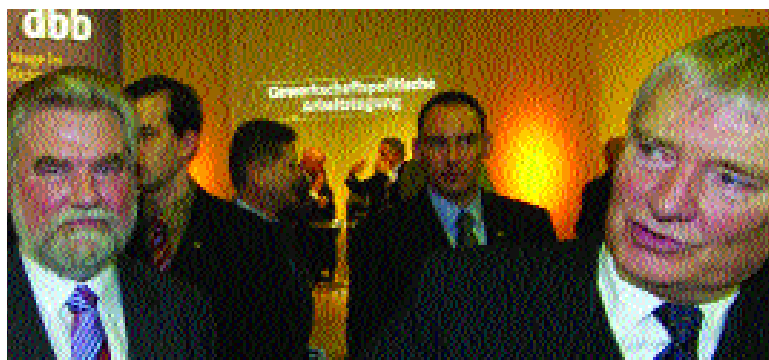
Wie jedes Jahr folgte auch 2005 wieder eine illustre Schar von Gästen aus Politik und Verwaltung sowie die Mitglieder des dbb-Bundeshauptvorstandes dem Ruf zur gewerkschaftspolitischen Tagung des dbb nach Bad Kissingen. Das Tagungsmotto stand im Zeichen des Reformkonzepts „Neue Wege im öffentlichen Dienst“.

Zu Beginn der Veranstaltung stellte der dbb-Vorsitzende Peter Heesen die Ziele des dbb für den öffentlichen Dienst dar. Er beschrieb die Situation, markierte unsere Forderungen und zeigte die Lösungswege auf. Der öffentliche Dienst ist leistungsstark und reformierbar, schöpft Rationalisierungsréserven aus, ist innovativ, erfüllt seine Aufgaben bürgergerecht und leistet seinen Beitrag zum Funktionieren eines modernen Staates. Der dbb, die Interessenvertretung der Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst, stellt sich seiner Verantwortung und gestaltet sinnvolle Verbesserungen, geht voran und bestimmt mit. Er tritt aber genauso entschieden allen Tendenzen entgegen, die auf eine Abschaffung des Berufsbeamtentums hinzielen. Er verteidigt die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, zeigt aber auch, dass man sie modernisieren kann. Er tritt dagegen an, wenn zur Sanierung der maroden Haushalte den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in die Tasche gegriffen werden soll und zeigt alternative Lösungsmöglichkeiten auf. Er gestaltet aktiv unseren Staat mit. Dies waren Botschaften, die Peter Heesen in seiner Ein-

führungsrede formulierte. Bundesinnenminister Schily trat den Wünschen der Länder nach Kompetenzverlagerung entgegen und lehnte einen Rückfall in die Kleinstaaterei ab. Er sprach an, dass in den öffentlichen Kassen für Gehaltserhöhungen wenig Spielraum sei und sagte verbindlich zu, dass nun zügig ein Gesetzentwurf zu den vereinbarten Eckpunkten zur Neuregelung des Dienst- und Besoldungsrechts der Beamten erarbeitet werden wird.

Der bayerische Finanzminister, Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, vertrat die Position der Länder. Bayern möchte die Kompetenzen für Dienstrecht und Besoldung seiner Landesbeamten in Bayern allein regeln. Dies sei die Position der Staatsregierung, die aber nun durch die gescheiterte Kompetenzverlagerung im Rahmen der Föderalismuskonferenz nicht möglich sei. Deshalb wird Bayern an der Umsetzung der neuen Wege im öffentlichen Dienst mitarbeiten. Faltlhauser stellte aber auch klar, dass die Landesregierung nicht einfach das Bundesrecht übernehmen wolle, sondern am Gesetzgebungsvorhaben mitgestalten wolle.

In der Podiumsdiskussion zur Lage des öffentlichen Dienstes gaben die für den öffentlichen Dienst zuständigen innenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen, Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD), Hartmut Koschik (CDU/CSU), Silke Stokar von Neuforn (Bündnis 90/Die Grünen), Max Stadler (FDP) einen Überblick über ihre Positionen. Alle Fraktionen wollen am Berufsbeamtentum festhalten.



Die einen mehr, die anderen weniger. Der Einsatz von Beamten für hoheitliche Aufgaben war unbestritten. Alle Abgeordneten zählten darunter auch die Steuer- und Finanzverwaltung.

Der rheinland-pfälzische Finanzminister Gernot Mittler bekannte sich in seinem Vortrag klar zum Berufsbeamtentum und zum Reformkonzept. Rheinland-Pfalz trage die Eckpunkte voll mit.

Der Thüringer Innenminister Dr. Karl-Heinz Gerner wandte sich gegen eine Kompetenzverlagerung auf die Länder. Im Hinblick auf das Eckpunkt Papier habe er Bedenken gegen die Aufgabe der Laufbahngruppen und bei der Leistungsbewertung.

Um das Thema Verwaltungsmodernisierung, Rationalisierung und den Einsatz von Beamten ging es in Vorträgen und in einem Streitgespräch zwischen dem früheren Staatssekretär im Bundesinnenministerium und Bürgermeister in Berlin, Dr. Eckart Werthebach, und dem früheren Staatsminister und Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster.

Während Gerster hier die These vertrat, dass man in einem modernen Staat mit weniger Beamten auskomme, deren Einsatz auf die hoheitlichen Tätigkeiten begrenzt werden müsse, vertrat Dr. Werthebach eher die These, dass der Einsatz von Beamten notwendig und richtig und zum Nutzen und Wohl von Staat und Bürgern sei. Das Vorschriftendickicht müsse durchforstet werden.

Ein großes Aufgebot von Journalisten verfolgte die Tagung und berichtete weit überwiegend positiv. Dass einige Überschriften einen falschen Eindruck vermittelten und einige Kommentare neben der Sache lagen, schmälert den Gesamteindruck nicht. Ein positiver Effekt der Veranstaltung in Bad Kissingen besteht darin, dass sie Gelegenheit bietet, mit allen kompetenten Entscheidungsträgern in lockerer Atmosphäre Meinungen und Gedanken auszutauschen und Gespräche zu führen.

Von Seiten der DSTG nahmen alle Kolleginnen und Kollegen teil, die über die DSTG oder über die Landesbünde Sitz und Stimme im Bundeshauptvorstand des dbb haben.

Denkbare Variante bei Tarif- und Einkommensrunde 2005

Wie steht es um Tarif- und Besoldungserhöhungen im Jahr 2005?

Die Aussichten beschäftigen naturgemäß die Kolleginnen und Kollegen zu Beginn des Jahres. Einige Medien wussten zu berichten, dass der dbb angeblich für das Jahr 2005 mit einer Nullrunde einverstanden wäre. Nach wie vor steht für die Beamten der gesetzliche Anspruch auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Die Einkommensentwicklung für 2005 ist derzeit im einzelnen noch nicht übersehbar. Die zuständige Besoldungskommission des dbb hat daher bisher keine prozentuale Forderung erhoben. Ebenso hat die Tarifkommission der dbb tarifunion noch keine lineare Forderung zur Tarifrunde 2005 aufgestellt.

Im Tarifbereich eine Paketlösung

Für den Tarifbereich wurde beschlossen, die Neugestaltung des Tarifrechts und die Tarifrunde 2005 materiell zusammenzufassen.

Die dbb tarifunion verzichtete dabei auf die Festlegung einer linearen Tarifforderung. Der Entgelttarifvertrag wurde bisher nicht gekündigt, weil auch zu berücksichtigen ist, dass die Länder einseitig den Weihnachtsgeldtarifvertrag gekündigt und die Arbeitszeit einseitig verlängert haben. Wäre von Gewerkschaftsseite nun der Entgelttarifvertrag gekündigt worden, hätte man auch über Kürzung des Weihnachtsgeldes und die Verlängerung der Arbeitszeit verhandeln müssen. Dies wollen wir aber nicht. Dennoch verzichten wir aber nicht auf das den Beschäftigten zustehende

Volumen aus der Einkommensrunde 2005. Dieses Volumen soll aber vorrangig genutzt werden, das neue Tarifrecht für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes besser auszugestalten. Die Verhandlungen um ein neues Tarifrecht befinden sich derzeit in der Schlussphase. Sie werden allerdings nur mit den Arbeitgebern Bund und Kommunen geführt, weil die Länder mit der einseitigen Kündigung der Tarifverträge über Arbeitszeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen sind. Ziel ist nun, die Verhandlungen mit dem Bund und den kommunalen Arbeitgebern zu einem Abschluss zu bringen.

Die grundsätzliche Neuregelung des BAT beinhaltet auch eine neue Bezahlsstruktur und eine neue Gehaltstabelle. Sinnvoll ist daher, das rechnerische Volumen für die Einkommenserhöhung 2005 gleich in die neuen Vergütungstabellen und das neue System einzubeziehen. Wenn dies mit den Arbeitgebern Bund und den Kommunen vereinbart ist, wird versucht werden, mit den Ländern zu einem gleichen Ergeb-



nis zu kommen. Dies bedeutet noch ein Stück harte Arbeit, der sich die dbb tarifunion entschlossen stellt.

Teilhabe im Beamtenbereich

Für den Beamtenbereich will der dbb ebenfalls eine Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung sicherstellen. Der dbb erteilte der Forderung von Bundesfinanzminister Eichel und des Niedersächsischen Finanzministers Möllring nach einer Nullrunde eine deutliche Absage. Bei der 46. Gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung in Bad Kissingen zeigte sich der dbb-Vorsitzende Peter Hessen verärgert, dass verschiedene Unberufene, für den öffentlichen Dienst wieder einmal eine Nullrunde gefordert haben. Er könne sich nicht daran erinnern, dass von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die laufenden Entgelttarifverträge gekündigt worden seien und Forderungen nach linearer Einkommenserhöhung beschlossen wären. Jeder verantwortliche Gewerkschafter wisse, dass strukturelle Reformen zumindest für den Übergang Kosten verursachen, wenn nicht gegen das Prinzip des Vertrauensschutzes verstoßen werden solle. Dies gelte auch für die Einführung einer Leistungsbezahlung. Es mache keinen Sinn, Reformprozesse, die in Arbeit sind, mit linearen Zusatzforderungen zu belasten. Bei der Einkommensentwicklung im Beamtenbereich sieht der dbb die Notwendigkeit behutsam vorzugehen, wenn gleich nicht außer Acht gelassen werden dürfe, dass die z. T. exorbitanten Kürzungen einiger Dienstherren beim Weihnachtsgeld reale

Einkommensverluste von bis zu 8 % des Jahreseinkommens zur Folge haben. Wichtig erscheint es dem dbb auch, in einzelnen Dienstbereichen die Möglichkeit zum Aufstieg sachgerecht aufzustocken. Hier wird vor allem an die Bereiche Justiz, Polizei und Steuerverwaltung, aber auch den Technischen Dienst gedacht. Immer öfter würden Beamtinnen und Beamte in höherwertigen Funktionen eingesetzt, ohne dafür das adäquate Einkommen zu erhalten.

Priorität hat die Umsetzung des Eckpunktepapiers. Für die wirkungsvolle Umsetzung der Leistungsbezahlung wird ein Einkommensvolumen gebraucht. Die Forderung nach einer linearen Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt würde die Realisierung des Eckpunktepapiers erschweren.

Gleichwohl werden sich die zuständigen Gremien des dbb auch mit der Einkommensrunde 2005 noch einmal befassen. Dabei wird auch erörtert werden, wie die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung durchgesetzt werden kann. Es muss nicht unbedingt eine lineare Forderung sein, so wurde z. B. im Bereich der Metallindustrie bei der letzten Tarifrunde ein Einmalbetrag für 1 Jahr bezahlt. Klar ist, dass die Realisierung von Forderungen bei der Situation der öffentlichen Haushalte schwer fällt. Dies heißt aber nicht, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von der Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt werden dürfen. Denn sie haben die leeren Kassen nicht verursacht und müssen genauso wie alle anderen Beschäftigten den Lebensunterhalt ihrer Familien finanzieren.

Führungswechsel in NRW – Kaldenhoff warnt Land vor Alleingängen

Am 6./7. Dezember 2004 fand der 14. Landesverbandstag der DSTG Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf statt, der im Zeichen der Neuwahl des Landesvorsitzenden und der schwierigen Situation der Steuerverwaltung an Rhein und Ruhr stand.

Werner Siggelkow, der den DSTG-Landesverband 8 Jahre lang erfolgreich geführt hat, trat aus Altersgründen zur Wahl nicht mehr an. Neben Meinolf Guntermann (Bezirksverband Westfalen-Lippe), Hans-Werner Kaldenhoff (Bezirksverband Düsseldorf) stellte sich Arno Mett (Fachgruppe Bauverwaltung) zur Wahl. Das erwartete Kopf an Kopf Rennen zwischen Guntermann und Kaldenhoff konnte letzterer für sich entscheiden. Von den 201 abgegebenen gültigen Stimmen fielen 106 Stimmen auf Hans-Werner Kaldenhoff, 93 Stimmen auf Meinolf Guntermann sowie 2 Stimmen auf Arno Mett.

Besondere Herausforderung

In einem ersten Statement machte Kaldenhoff deutlich, dass die Übernahme des Spitzenamts in einer schwierigen Zeit der Veränderung und des Umbruchs in der öffentlichen Verwaltung eine besondere Her-

ausforderung bedeute. Gemeinsam mit seiner Landesleitung werde er alles daran setzen, die bisherige Gewerkschaftspolitik der DSTG Nordrhein-Westfalen erfolgreich fortzuführen. Kaldenhoff betonte, dass der Kontakt zur Basis wichtig sei. Er werde die gute Tradition seines Vorgängers fortsetzen und – soweit dies der Terminkalender zulasse – Gespräche mit und in den Ortsverbänden führen. Die gravierenden Veränderungen die in der Steuerverwaltung anstehen, müssten zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen aktiv mitgestaltet werden.

Kaldenhoff dankte seinem Vorgänger für die 38jährige, erfolgreiche und aufopferungsvolle Tätigkeit in der DSTG. Unzählige Kontakte mit Vertretern von Politik und Verwaltung hätten gezeigt, dass Siggelkow immer als ein kompetenter und anerkannter Gesprächspartner auftrat. Die vielen Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort seien für ihn eine wichtige Grundlage der täglichen Gewerkschaftsarbeit gewesen. Mit zahlreichen Aktionen, so z. B. mit der von ihm initiierten Großdemonstration im Jahr 2003, habe er die Sorgen und Nöte der Beschäftigten der Finanzverwaltung auf die Straße getragen. Für seine Verdienste

wählte der Landesverbandstag einstimmig den scheidenden Vorsitzenden

Siggelkow zum Ehrenvorsitzenden des DSTG-Landesverbandes NRW. Sichtlich gerührt nahm Siggelkow den lang anhaltenden Applaus der Delegierten entgegen.

Berufsbeamtentum ist Erfolgsmodell

Die Delegierten des Landesverbandstags berieten und verabschiedeten neben 200 Anträgen eine Entschließung zur Reform des öffentlichen Dienstes. Darin wird festgestellt, dass gerade die Steuerverwaltung zeige, dass das Berufsbeamtentum für Gesellschaft und Staat ein Erfolgsmodell sei. Es sichere den Bürgerinnen und Bürgern eine objektive und neutrale Einnahmeverwaltung, die ein nicht mehr durchschaubares Steuerrecht kundenfreundlich umsetze. Die Eckpunkte der Bull-Kommission könnten am Beispiel der Steuerverwaltung widerlegt werden, da sich die Finanzverwaltung von einer Eingriffsverwaltung der 50er Jahre zu einer modernen, bürgerfreundlichen und mitarbeiterorientierten Verwaltung gewandelt habe. Die Ergebnisse der Bull-Kommission bedienten vielmehr alte und überholte Vorurteile und Klischees über den öffentlichen Dienst.

Der Landesverbandstag mahnte in Richtung der Politik, sich ohne Einschränkungen zu den bundeseinheitlich geltenden Grundprinzipien des Berufsbeamtentums und des Flächentarifvertrags zu bekennen. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich den Reformvorschlägen von dbb und DSTG, die mit dem Eckpunktepapier zur Reform des öffentlichen Dienstes mit Bundesinnenminister Schily bereits zu einer Vereinbarung geführt haben, anzuschließen.

Betriebsprüfung stärken

Die DSTG erwartet von den politisch Verantwortlichen, dass sie den fortschreitenden Personalabbau in der Finanzverwaltung endlich stoppen. Rund 2 600 Beschäftigte weniger seien im Einsatz als noch vor 5 Jahren. In der Betriebsprüfung fehlen mittlerweile über 300 Kolleginnen und Kollegen. Der Personalabbau allein in diesem Bereich verursacht jährlich Steuerausfälle von rund 300 Millionen Euro, weil 3 500 Betriebe nicht geprüft werden können. Trotzdem plane die Landesregierung weitere 2 400 Stellen in der Steuerverwaltung zu streichen.

Die Delegierten forderten die Politik auf, den Personalabbau zu stoppen und die Einstellungen für Nachwuchskräfte in diesem Jahr von 300 auf mindestens 400 und in den Folgejahren auf mindestens 700 zu erhöhen.

An der öffentlichen Veranstaltung nahmen neben dem DSTG-Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek, Herr Günter Garbrecht (SPD), Herr Wolfgang Dietrich (CDU), Frau Edith Müller (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Frau Angela Freimut (FDP) teil.

Neben den Themen Steuereinnahmen und -ausfälle, Risikomanagement und weitere Entwicklung der Steuerverwaltung wurde das Thema rund um die kw-Vermerke diskutiert.

Die Politik wurde mit dem Problem konfrontiert, dass die Organisationsuntersuchungen teilweise nicht in die Praxis umgesetzt wurden, die im Hinblick auf eine künftige Automationsunterstützung ausgebrachten kw-Vermerke jedoch weiterhin Bestand hätten.

Die Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik nahmen dieses wichtige Problemfeld auf und sagten zu, dass bestimmte kw-Vermerke auf ihren Bestand hin überprüft werden sollen.



Der neue Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Hans-Werner Kaldenhoff, dankt seinem Vorgänger Werner Siggelkow. V.l.n.r.: Hans-Werner Kaldenhoff, Manfred Lehmann (Vorsitzender BV Köln), Meinolf Guntermann (Vorsitzender BV Westfalen-Lippe), Werner Siggelkow.

Jahreswirtschaftsbericht 2005 der Bundesregierung

dbb: Konjunktur über mehr Kaufkraft stärken

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts 2005 war der dbb vom Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Bernd Pfaffenbach, zu einem Erörterungsgespräch eingeladen worden. An dem Gespräch nahmen von Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit neben

nicht mehr spürbar überschreiten können. Das Wachstum könne daher nur aus dem Binnenmarkt kommen. Die Binnenkonjunktur blieb im Jahr 2004 weiterhin verhalten. Es bedarf nach Ansicht des dbb deutlicher Signale der Bundesregierung, die eine stimulierende Wirkung auf den Binnenmarkt auslösen.



Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Dr. Pfaffenbach, Abteilungsleiter im Bundesfinanzministerium Dr. Peters mit Abteilungsleiter und Referenten des Bundeswirtschaftsministeriums.

Staatssekretär Dr. Pfaffenbach die zuständigen Abteilungsleiter und Referenten teil. Das Finanzministerium vertrat Abteilungsleiter Dr. Peters. Die Delegation des dbb wurde vom stellv. dbb Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek angeführt.

Nach den einleitenden Statements, abgegeben von Pfaffenbach und Peters, erläuterte Ondracek die Position des dbb. Er führte dabei aus, dass der dbb nach den wirtschaftlichen Daten von einem Wirtschaftswachstum in der Größenordnung von 1,5 % bis 1,7 % ausgeht. Der Export, der die tragende Säule des Wachstums im vergangenen Jahr war, wird nach Ansicht des dbb die Rekordmarke des Jahres 2004

Die vom Bundesfinanzminister angekündigte Nullrunde für den öffentlichen Dienst ist aus der Sicht des dbb nicht akzeptabel. Die Teilhabe des öffentlichen Dienstes an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung muss gewährleistet werden. So habe der öffentliche Dienst im Jahr 2004 durch die Streichung bzw. Kürzung von Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie die Verlängerung der Arbeitszeit bereits eine Minusrunde hinnehmen müssen. Auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und ihre Familienangehörigen sind Konsumenten und steuern ihren Anteil zur Binnenkonjunktur bei. Dies ist aber nur möglich, wenn sie über die entsprechende Kaufkraft verfügen. Wenn ein Teil der Beschäftigten mit Nullrunden oder Minusrunden belastet wird, fördert dies nicht die



* Wir führen Lohn-, Gehalts- oder Rentenkonto nur für Mitglieder – natürlich schon immer gebührenfrei.

Sparda-Banken
freundlich & fair
Die Bank für Privatkunden
www.sparda.de

COUPON

Ja, ich will Ihre Bank kennen lernen.

Bitte senden Sie mir Informationen.

Der Weg zur Sparda-Bank ist einfach -
Coupon ausfüllen und einsenden an die Service-Agentur der Sparda-Banken, Postfach 108, 66781 Wadgassen, Fax 0 68 34 / 94 20-45.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

Binnenkonjunktur, sondern schwächt sie.

Ondracek verlangte klare Aussagen über die Zukunftssicherungen. Wenn in der politischen Diskussion von Kürzungen der Renten und Pensionen die Rede ist, stärkt dies das Konsumverhalten der Betroffenen ebenfalls nicht. Sie legen vielmehr Entbehrliches als Notgroschen für das Alter zurück. Dies ist insgesamt deutlich sichtbar, weil die Sparrate in der Bundesrepublik derzeit sehr hoch ist und zum Teil von einem ungesunden Angstsparen herrührt. Mit klaren Aussagen zu Pensionen, Renten und Krankenversicherungsbeiträgen könne die Bundes-

regierung positive Zeichen setzen.

Der stellv. dbb Vorsitzende wies auch darauf hin, dass die von der Politik verursachten Irritationen um die Hartz IV-Gesetzgebung auf die Konjunktur drückten. Das langwierige Gesetzgebungsverfahren habe den betroffenen Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit große Schwierigkeiten bereitet, die jedoch gemindert wurden. Damit werde ein Beweis erbracht, wie wichtig ein leistungsstarker öffentlicher Dienst ist.

Im Übrigen müsse die Bundesregierung jetzt auch ihr Augenmaß verstärkt darauf richten, dass die so genannten „Ein-Euro-Jobs“ nicht miss-

braucht werden. Es muss sichergestellt werden, dass nur zusätzliche Tätigkeiten mit dieser Art Beschäftigung erledigt werden können. Keinesfalls wäre es akzeptabel, originäre Aufgaben des öffentlichen Dienstes durch „Billigjobs“ zu ersetzen.

Ondracek wies auch darauf hin, dass der fortgesetzte Stellenabbau im öffentlichen Dienst dazu führe, dass wichtige Staatsaufgaben nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden können. Im Bereich der Steuerverwaltung gingen beispielsweise wegen nicht sachgerechter Personalausstattung Milliarden an Einnahmen verloren. Hinzu komme, dass jeder Abbau

von Planstellen im öffentlichen Dienst am Ende der Kette die Arbeitslosenzahlen erhöht. Insofern haben die öffentlichen Arbeitgeber eine andere Rechnung aufzustellen, als dies möglicherweise in der Privatwirtschaft geschieht.

Ondracek verlangte Regelungen, um den zunehmenden Umsatzsteuerbetrug einzudämmen. Diese Problematik ist nicht nur unter Einnahmengesichtspunkten zu sehen. Der Umsatzsteuerbetrug führt auch zu Wettbewerbsverzerrungen, bei denen insbesondere ehrliche Unternehmer benachteiligt werden. Diesen Aspekt müsse gerade das Bundeswirtschaftsministerium im Auge haben.

Kontenabrufverfahren

„Der gläserne Bankkunde“, „Das Bankgeheimnis steht nur noch auf dem Papier“, „Das Bankgeheimnis wird in diesem Jahr faktisch abgeschafft“, so und ähnlich lauten die Schlagzeilen in der Presse. Was steckt hinter diesen Meldungen?

Die DSTG fordert seit langem, zur Verbesserung der Verifikationsmöglichkeit § 30 a aus der Abgabenordnung zu streichen. Diese Forderung der DSTG fand bisher im Bundestag keine Mehrheit. Niemand regt sich auf, wenn Lohnsteuerdaten elektronisch dem Finanzamt zugeleitet werden. Niemand regt sich auf, wenn die Rentendaten elektronisch dem Finanzamt überspielt werden. Groß ist die Aufregung aber immer dann, wenn es darum geht, Transparenz in die Einkommensart Kapitalvermögen zu bringen. Große Widerstände gab es schon allein beim Gesetzesvorhaben, das den Banken einheitliche Ertragnisaufstellungen vorgab. Dies ist aber nun Gesetz. Die Ertragnisaufstellung geht jedoch nicht ans Finanzamt, sondern an den ent-

sprechenden Bankkunden. Die elektronische Meldung dieser Ertragnisaufstellung an die Steuerbehörde wäre leicht zu regeln gewesen. Dies scheiterte an den Widerständen der Geldlobby.

Gesetz wurde aber eine Zugriffsmöglichkeit auf die Kontenstammdaten. In die Abgabenordnung wurde ein § 93 b eingefügt, der den automatisierten Abruf von Kontoinformationen regelt. Danach darf das Bundesamt für Finanzen auf Ersuchen der für die Besteuerung zuständigen Finanzbehörden bei den Kreditinstituten einzelne Daten aus den zu führenden Dateien im automatisierten Verfahren abrufen und sie an die ersuchende Finanzbehörde übermitteln.

Nach § 93 Absatz 7 AO kann die Finanzbehörde über das Bundesamt für Finanzen einzelne Daten aus der entsprechenden Datei abrufen, wenn dies zur Festsetzung oder Erhebung von Steuern erforderlich ist und ein Auskunftersuchen an den Steuerpflichtigen nicht zum

Ziel geführt hat oder keinen Erfolg verspricht.

Diese Regelung ist besser als nichts, aber immer noch eine entscheidende Hürde für die Kontrolle bei der Einkommensart Kapitalvermögen. Über diesen Weg kann aber nur abgerufen werden, ob jemand in Deutschland ein Konto hat, Kontostände oder Kontobewegungen erfährt man darüber aber nicht.

Nach § 24 c KWG haben die Kreditinstitute eine Datei zu führen, mit der folgende Daten zu speichern sind:

1. Die Nummer eines Kontos, das der Verpflichtung zur Legitimationsprüfung im Sinne der Abgabenordnung unterliegt oder eines Depots sowie der Tag der Einrichtung und der Tag der Auflösung;
2. der Name sowie bei natürlichen Personen der Tag der Geburt des Inhabers und eines Verfügungsberechtigten sowie der Name und die Anschrift eines abweichenden wirtschaftlich Berechtigten.

Bei jeder Änderung einer Angabe ist unverzüglich ein neuer Datensatz anzulegen. Die Daten sind nach Ablauf von drei Jahren nach der Auflösung des Kontos oder Depots zu löschen.

Nur diese Daten stehen für den automatisierten Abruf der Kontoinformation zur Verfügung. Zugriff auf diese Daten hat das Bundesamt für Finanzen, das über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistung (Bafin) den Zugriff organisieren kann. Die Verwaltung ist derzeit dabei, konkret zu regeln, wie der Finanzamtsbearbeiter an die entsprechenden Daten kommt. Im Zeitalter der Automation muss es nach Ansicht der DSTG möglich sein, ein rationelles Verfahren zu installieren, das eine elektronische Abwicklung zwischen Finanzamt und Bundesamt der Finanzen sicherstellt. Das Bundesamt für Finanzen arbeitet seinerseits daran, einen möglichst unkomplizierten Weg zur Bafin zu finden, damit die Anfragen auch schnell erledigt werden können. Die DSTG ist der Meinung, dass über die Rechenzen-

tren auf dem Sachbearbeiterbildschirm eine entsprechende Abfragemaske angeboten werden muss, die am Bildschirm ausgefüllt und elektronisch weitergeleitet wird. Wenn dies gewährleistet wird und die schnelle Rückantwort sichergestellt werden kann, ist diese Kontoabfrage ein praktikables Mittel, um in Einzelfällen Klärungen herbeiführen zu können.

Problematisch erscheint der DSTG allerdings eine andere Regelung. In § 93 Abs. 8 der AO

ist geregelt, dass alle anderen Behörden, bei denen bei Sachentscheidungen Begriffe des Einkommensteuergesetzes eine Rolle spielen, entsprechende Kontenabfragen über die Finanzbehörden veranlassen können. § 93 Abs. 8 AO sagt: „Knüpft ein anderes Gesetz an Begriffe des Einkommensteuergesetzes an, soll die Finanzbehörde auf Ersuchen der für die Anwendung des anderen Gesetzes zuständigen Behörde oder eines Gerichtes über das Bundesamt für Finanzen bei

den Kreditinstituten einzelnen Daten aus den nach § 93 b Abs. 1 zu führenden Dateien abrufen und der ersuchenden Behörde oder dem ersuchenden Gericht mitteilen, wenn in dem Ersuchen versichert wurde, dass eigene Ermittlungen nicht zum Ziele geführt haben oder keinen Erfolg versprechen.“

Gerade im Zuge der Umsetzung von Hartz IV ist es denkbar, dass hier eine große Anzahl von Anfragen an die Finanzämter erfolgen wird. Dies bedeutet im Klartext, dass die arbeitsmäßig

ohnedies hochbelastete Steuerverwaltung noch Zusatzarbeiten für andere Behörden übernehmen soll. In jedem Fall fordert die DSTG, dass auch hier ein möglichst rationelles Verfahren für die Erledigung installiert wird, das die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern möglichst wenig belastet. In den OFDen werden derzeit Überlegungen angestellt, wie dies alles händelbar ist. Dabei muss das Bestreben aller sein, Mehrarbeit, soweit es eben möglich ist, zu verhindern.

Doppelter Abschied nach Auflösung der OFD

Der Finanzminister des Landes Baden-Württemberg, Gerhard Stratthaus, hatte zu einem besonderen Abschied in den weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart geladen. Es war ein zweifacher Abschied für Oberfinanzpräsident Dieter Riempp und Finanzpräsident Uwe Schnackenburg. Dieser ungewöhnliche Doppelabschied steht im Zusammenhang mit der im Zuge der Verwaltungsreform verfügten Auflösung der OFD Stuttgart. Viele der geladenen Gäste nahmen daher mit sehr gemischten Gefühlen an der Veranstaltung teil. Dass die Auflösung der OFD Stuttgart nicht den großen Beifall findet, war aus allen Reaktionen deutlich hörbar. Selbst Finanzminister Stratthaus räumte in seiner Rede ein, dass diese Entschei-

dung der Landesregierung umstritten sei. Die Auflösung der OFD Stuttgart bedeutet für Oberfinanzpräsident Dieter Riempp, dass er entgegen seinen Plänen ein Jahr vor der gesetzlichen Grenze in den Ruhestand versetzt wurde. Oberfinanzpräsident Staschik als Doyan der Oberfinanzpräsidenten sprach es deutlich an, der engagierte Oberfinanzpräsident Riempp, der Reformer Riempp, der Organisator und der Rationalisierer Riempp werde nun von der Landesregierung wegrationalisiert. Dass dies den Betroffenen schmerzt, war in der Rede von Oberfinanzpräsident Riempp deutlich spürbar. Als loyaler Beamter habe er sich in seinem Berufsleben daran gewöhnt, dass das, was von oben komme,

immer richtig sein müsse. Riempp zeigte auf, was die Mannschaft der Oberfinanzdirektion Stuttgart in der Vergangenheit geleistet habe und dankte dabei allen, die engagiert in den letzten Jahren mitgearbeitet haben. Auch in dieser Stunde machte er deutlich, dass Reformen notwendig seien. Er trat erneut dafür ein, dass die Steuerverwaltung eine Bundesverwaltung werden müsse, weil so am rationellsten gearbeitet werden könne. Diese Position fand beim Finanzminister des Landes Baden-Württemberg keinen Beifall.

Finanzpräsident Uwe Schnackenburg machte ebenfalls kein Hehl daraus, dass er über die Auflösung der OFD Stuttgart nicht glücklich ist. Er persönlich zog die Konsequenz, die Auflösung zum Anlass zu nehmen und vorzeitig in den Ruhestand einzutreten. Ausdrücklich dankte Finanzpräsident Schnackenburg der DSTG für ihren Einsatz um den Erhalt des Dienstes Stuttgart. Er begrüßte die Zusage von Finanzminister Stratthaus, wonach die Auflösung behutsam vorgenommen werde und Beschäftigte der OFD Stuttgart noch bis zu fünf Jahren in Stuttgart tätig sein könnten.

Der DSTG-Landesvorsitzende Franz Riß sprach in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bezirkspersonalrates Stuttgart.

Er dankte den Ausscheidenden für ihren Einsatz und ihr Engagement und meinte seinerseits zur politischen Entscheidung, dass er an dieser Stelle dazu gar nichts mehr sagen möchte. Auch diese Nichtaussage macht deutlich, dass die DSTG Baden-Württemberg die Auflösungsentscheidung der Landesregierung nicht mitträgt. Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek, der an der Feierstunde teilnahm, dankte Oberfinanzpräsident Dieter Riempp und Finanzpräsident Uwe Schnackenburg für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den Jahren ihrer Amtsführung. Er wünschte Beiden trotz des „Ärgers“ über ihren frühzeitigen Abschied einen erfüllten dritten Lebensabschnitt und beste Gesundheit.



V.l.n.r.: Finanzminister Gerhard Stratthaus, DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek, Präsident der Steuerberaterkammer Stuttgart Franz Longin, Oberfinanzpräsident a. D. Dieter Riempp, Finanzpräsident a. D. Uwe Schnackenburg.

Beamtdarlehen
Festzins ab 5,45% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 5.000,- € bis 100.000,- €.
Auszahlung ab 100%
Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre
effekt. Jahreszins ab 5,53%

Bsp.: 2000,- € Beamter a.L. Laufz. 20 J.
Zins 0,25% 96% Anz. 120.000,- €
€ 20.000,- mit Zins + LV € 178,40
€ 80.000,- mit Zins + LV € 180,60

• Verwendung der Überschuld- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich eines Überschusses bis € 10.000,- mit € 119,88 Laufzeit: 120 Monate abfahrender Jahreszins: 6,99%

• Sonderkonditionen auch an Arbeitnehmer, Angestellte des s. D.
• günstige Hypothekendarlehen

Personaldienstleistungen
☎ 044 95/93 82-0

Schirmer & Partner
0493 Fachberatung
27286 Halbe Lägerweg 2
Fax 044 95/93 12-19

WWW.SCHIRMERPARTNER.DE

Steuerbaum nicht fällen, aber Wildwuchs beseitigen!

Im Zusammenhang mit dem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Ein modernes Steuerrecht für Deutschland – Konzept 21“ und dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Reform der Einkommensteuer und zur Abschaffung der Gewerbesteuer war die DSTG am 19. Januar 2005 durch ihren stellvertretenden Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler bei einer Sachverständigenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags vertreten. Eigenthaler äußerte gegenüber den Abgeordneten erhebliche Zweifel, ob eine grundlegende Reform in überschaubarer Zeit überhaupt möglich und finanzierbar sei. Er empfahl vielmehr ein stufenweises und sorgfältig durchdachtes Vorgehen. „Fällen Sie nicht einen Baum, ohne zu wissen, was nachwächst. Aber beschneiden Sie den Wildwuchs der letzten Jahre!“, lautete seine Mahnung an die Finanzpolitiker.

Subventions- und Lenkungsnormen beseitigen

Neben der DSTG sprach sich die Mehrzahl der Sachverständigen für die Notwendigkeit einer grundlegenden Vereinfachung sowie für eine stärkere internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuerrechts aus. Der Bürger müsse das Steuerrecht wieder verstehen können, auch in sprachlicher Hinsicht. Die Steuerrechtswissenschaftler Prof. Paul Kirchof, Prof. Joachim Lang und Frau Prof. Johanna Hey begrüßten die Konzepte als notwendigen und wichtigen Beitrag zur Steuerreformdiskussion. Frau Prof. Hey machte deutlich, dass die Reform der Einkommensteuer

zwingend mit einer Novellierung der Gewerbebesteuerung einhergehen müsse. Das Augenmerk sei bei der Erneuerung des Einkommensteuerrechts nicht vorrangig auf die Reduzierung der Steuersätze zu richten. Vielmehr sei es wichtig, Subventions- und Lenkungsnormen zu beseitigen. Lediglich bei der Unternehmensbesteuerung bestehe – gerade im europäischen Vergleich – ein Steuersatzproblem. Der internationale Steuerwettbewerb führe für hiesige Unternehmen speziell nach der EU-Osterweiterung zu einer verschärften Lage. Die Reform der Unternehmenssteuer könne daher nicht bis zur nächsten Legislaturperiode warten.

Reformbedarf ergebe sich zudem aus der Europarechtswidrigkeit zahlreicher deutscher Steuernormen. Notwendige Angleichungen an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs würden das deutsche Steuerrecht erheblich komplizieren.

Finanzierung nicht geklärt

Die Steuerexperten beleuchteten daneben die Finanzierbarkeit der Reformmodelle von Union und FDP. Die Steuermindereinnahmen lägen zwischen 10,5 (CDU/CSU-Modell) und rund 26 Milliarden Euro beim FDP-Gesetzentwurf. Neben weiteren Sachverständigen machte der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler deutlich, dass diese erheblichen Finanzierungsdefizite – auch im Lichte des europäischen Stabilitätspakts – nicht tragbar seien. Selbst die durch Streichung von Steuervergünstigungen und Subventionen geänderte



 Santander Direkt Bank

Darlehen für Beamte zu Top-Konditionen: Der BestCredit

Ob Sie sich spontan einen Traum verwirklichen, Ihr Girokonto ausgleichen oder eine bestehende Finanzierung ablösen wollen – mit dem BestCredit* gelingt Ihnen das schnell und mühelos.

ab 6,49%
(effektiver Jahreszins)

Die Vorteile des BestCredit auf einen Blick:

- ab 6,49% effektiver Jahreszins
- Sofortzusage** per Telefon
- die optimale Lösung auch für niedrige Darlehenssummen und kurze Laufzeiten

Lust auf den BestCredit für Beamte? Dann rufen Sie unsere freundlichen und kompetenten Berater unter 0180/55 56 136 (12 Ct./Min.) an. Oder Sie beantragen den BestCredit für Beamte ganz bequem unter www.sdb-beamtendarlehen.de.

Santander Direkt Bank
Zweigniederlassung der CC-Bank AG



Bemessungsgrundlage könne die negativen fiskalischen Auswirkungen der geplanten Tarifsenkungen nicht auffangen.

Eigenthaler stellte klar, dass die DSTG beide Steuerkonzepte in ihrer Grundrichtung unterstütze, da mit der Leitlinie „weniger Ausnahmen – niedrigere Steuersätze“ die Modelle in die richtige Richtung gingen. Neue Ansätze könnten jedoch nur in Stufen und anhand bestehender Gesetzesmaterie durch- und umgesetzt werden. Die schrittweise Reform am bestehenden Regelwerk hätte neben minimierten Haushaltsrisiken und weniger Umstellungsschwierigkeiten auch den Vorteil, dass die vorhandene Steuerrechtsprechung weiterhin Bestand hätte und Rechtssicherheit gewährleiste. Eigenthaler merkte kritisch an, dass beide Entwürfe die zu streichenden „Steuervergünstigungen“ eher im Arbeitnehmerbereich ansiedelten, den Unternehmenssteuerbereich – und dort vor allem die Gewinnermittlung – nahezu aussparten. Dies habe mit Gerechtigkeit nicht viel zu tun.

Schwächen müssen beseitigt werden

Die DSTG wies in ihrer Stellungnahme auf Detailschwächen in den Konzepten hin. Der Arbeit-

nehmerpauschbetrag, der letztlich auch die Mehrarbeit in den Finanzämtern reduziert, sollte nicht – wie im FDP-Gesetzentwurf vorgesehen – abgeschafft bzw. nach den Unionsvorschlägen gekürzt werden. Die von der FDP befürwortete vollständige Streichung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte müsse überdacht werden. Im Konsens mit weiteren Sachverständigen wurde vorgetragen, dass Fahrten zur Arbeit dann zwingend Werbungskosten seien, wenn die Fahrten zur Sicherung und Erhaltung der Einnahmen notwendig seien. Bei der heutzutage gebotenen Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stoße die Einschätzung auf erhebliche Bedenken, es sei immer eine private Entscheidung im Rahmen der Lebensführung des Steuerbürgers, wie

er seine Berufstätigkeit organisiere.

Die vorgeschlagene Abschaffung der Gewerbesteuer bezeichnete Eigenthaler als einen ersten Schritt auf Unternehmenssteuerreform hin. Diese Steuerart sei arbeitsaufwändig und im europäischen Vergleich ein Fremdkörper. Sie führe zu vielen Abgrenzungsfragen und sei Ursache für viele Rechtsstreite. Gesichert werden müsse jedoch die Kompensation, um den Gemeinden eine gesicherte finanzielle Basis zu erhalten.

Im Hinblick auf die geplanten Tarifsenkungen in beiden Konzepten stellte Eigenthaler infrage, ob mit der Senkung von Steuersätzen mehr Steuer Ehrlichkeit erreicht werde. Am Beispiel des Steueramnestiegesetzes habe man erkennen können, dass trotz eines Discount-

steuertarifs von durchschnittlich 15 % die im Haushalt bereits veranschlagten fünf Milliarden Euro nicht eingenommen werden konnten. Nur rund 900 Millionen Euro seien bis Ende letzten Jahres eingenommen. Das Vertrauen des Steuerbürgers müsse letztlich mit einem verlässlichen und planbaren Steuerrecht zurückgewonnen werden; der fiebrhafte Steueraktionismus des Gesetzgebers zum Ende eines jeden Jahres müsse endlich aufhören.

Die DSTG richtete den Blick auch auf Fragen der Administrierbarkeit der Steuerkonzepte, denn neben der notwendigen Diskussion um Steuervereinfachung dürfe die personal- und sachgerechte Ausstattung der Finanzverwaltung nicht außer Acht gelassen werden. Vereinfachung und Verbesserung von Datenübermittlung und -verarbeitung – gefordert in beiden Reformen – sei nur mit bundesweit einheitlichen Datenverarbeitungsprogrammen und gleichen Standards in der Hardware möglich.

Grundkonsens der Anhörung war damit, dass Steuervereinfachung das wichtigste Ziel künftiger steuerpolitischer Maßnahmen sein müsse. Es bleibt abzuwarten, ob diese Grundeinsicht bei weiteren Steuerreformen berücksichtigt wird.

- Über 50 Jahre Erfahrung
- erstklassige Dozenten
- hoher Lernerfolg
- eigenes, bewährtes Lehrmaterial

www.steuerfachschule.de

Die Spezial-Schule für Fort- und Weiterbildung
im Steuer-, Rechnungswesen & Controlling

STEUER-FACHSCHULE
DR. ENDRISS

STEUERBERATER

Vollzeitlehrgang: 13 Wochen, ab Mai 2005
Samstagslehrgang: 18 Monate ab Juni/Juli
Intensivlehrgang: 4 Wochen, Kombikurs (Unterricht und Klausuren) ab September
Klausurentchnik: 6 Sonntage im Sommer
Vorbereitung mündliche Prüfung: 5 Tage, im Januar 2006
Lehrgangsorte: Dortmund, Frankfurt, Hannover, Köln

JETZT GASTHÖRERSCHN ANFORDERN!

Weitere Lehrgänge und Seminare bundesweit

Bilanzbuchhalter, Bilanzbuchhaltung - international, Steuerfachwirt, Controller, IAS/IFRS/US-GAAP, SAP

STEUER-FACHSCHULE DR. ENDRISS
Ein Unternehmen der AMADEUS FIRB-Gruppe

Bernhard-Falkenfeld-Strasse 11 - 50269 Köln
Tel. (0221) 95 64 42-799 - Fax (0221) 95 64 42-33
E-Mail: info@steuerfachschule.de

Blick in die DSTG-Geschichte

BDR und dbb erreichen im Jahre 1927 Neuordnung der Besoldung – neue Hoffnung in der Krise

„Neue Wege im öffentlichen Dienst“ wollen der dbb, ver.di und der Bundesinnenminister beschreiten. Die drei sonst so ungleichen Partner haben der Öffentlichkeit Anfang Oktober ein Eckpunktepapier zur Dienstrechtsreform vorgelegt, das in der Presse teilweise euphorische Reaktionen ausgelöst hat. „Mit den Eckpunkten als Grundlage für eine neue Gesetzgebung beginnt eine bürokratische Revolution“, heißt es in der Süddeutschen Zeitung. Mit der Einstiegslaufbahn sollen die Laufbahnschranken fallen und ein belastbares System der Leistungsbezahlung eingeführt werden.

Was neu ist: Diese „Eckpunkte“ hat nicht der Bundesinnenminister allein vorgelegt. Sie wurden verhandelt und ausgehandelt in einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe des Bundesinnenministeriums und des dbb. Welches politische Schicksal das ambitionierte Projekt auch immer erfahren wird: Der dbb hat den „Hut in den Ring“ geworfen. Man spürt Originalität und einen Neubeginn.

Erinnerung an die Besoldungsreform 1927

Die Gedanken werden dabei spontan auf das Jahr 1927 gelenkt. Damals wurde das Besoldungsrecht auf eine neue Grundlage gestellt – kurz bevor Reichskanzler Brüning mit seinen Notverordnungen diese zarte Reformpflanze wieder zertrat. Eine weitere historische Parallele zum „Eckpunktepapier“: Erstmals wurden dbb und der Bund Deutscher Reichssteuerbeamten (BDR), der Vorläufer der DSTG in der Weimarer Republik, in allen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens beteiligt. Nicht als Verhandlungspartner, aber immerhin. Der Beamte als Relikt des

Fürstendienerers im absolutistischen Verwaltungsstaat mutierte zum selbstbewussten Staatsbürger, der sein Schicksal über seine Gewerkschaft selbst in die Hand nimmt. Der dbb mit seinen über 1,2 Millionen Mitgliedern und der BDR hatten sich durch Fusionen – wir berichten darüber – zu einer gesellschaftlichen Kraft entwickelt, die in der Weimarer Politik starke Beachtung fand.

Skandalöse Ausgangslage: die Verarmung der Beamten

Die Ausgangslage für die Besoldungsreform war ein sozialpolitischer Skandal. Die Finanzen der Beamten waren durch die Inflation zerrüttet. Die Wirtschaft boomte, die Beamten-

gehälter waren eingefroren. Beamtenfamilien galten als arm. Die neuen Reichen schauten mitleidig auf sie herab. Ihre Bezüge waren auf dem Vorkriegsniveau festgeschrieben.

„Heute sind die Bezüge in allen Gruppen so knapp geworden, dass sie nur bei bescheidenster Lebensführung ein Auskommen gestatten, aber ohne jede Möglichkeit, ausreichende Rücklagen für außerordentliche und unvorhergesehene Bedürfnisse zu machen und unter weitgehendem Verzicht auf die Befriedigung kultureller Bedürfnisse. Werden besondere Ausgaben irgendwelcher Art nötig, sei es bei der Geburt eines Kindes, bei Krankheiten oder Todesfall, sei es auch nur infolge dringender Erneuerungsbedürftigkeit von

Gebrauchsgegenständen, so steht dem der Beamte hilflos gegenüber und muss Gehaltsvorschüsse, Notstandsbeihilfen und Unterstützungen in Anspruch nehmen, da er infolge der Inflation nicht mehr auf Sparbeiträge oder gar eigenes Vermögen zurückgreifen kann“, heißt es in einer Analyse des Reichsfinanzministeriums, das für Beamtenbesoldung federführend war.

Die Gefahren für die junge Republik erkannte der Reichsfinanzminister klar: „Dieser Zustand birgt große Gefahren für den Staat in sich. Die Deutsche Republik braucht Beamte, die sich in vorbildlicher Pflichttreue mit ihrer ganzen Kraft in den Dienst ihres Amtes stellen und mit ihrer ganzen Persönlichkeit für den Staat eintreten. Diese Beamten

Kompetenz in Sachen Steuerrecht und Rechnungswesen			Katharinenstr. 18 70182 Stuttgart Tel.: 0711 2158-0 Fax: 0711 2158-122
Seminare für Azubis zum/zur Steuerfachangestellten (1 Woche)	1. Ausbildungsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr	Osterferien Herbstferien Faschingswoche	
Vorbereitung zum/zur BilanzbuchhalterIn	Vollzeit oder berufsbegleitend	Beginn: Oktober Beginn: Oktober	
Arbeitsgemeinschaften für Bilanzbuchhaltung	monatlich	11 x im Jahr	
Vorbereitung zum/zur BilanzbuchhalterIn International	berufsbegleitend	Beginn: Juni	
Steuerrechtsseminar für qualifizierte MitarbeiterInnen im Steuerbüro oder Hochschulabsolventen	berufsbegleitend	Beginn: Oktober	
Vorbereitungslehrgänge zur Prüfung zum/zur SteuerberaterIn	Vollzeit (4 Monate) berufsbegleitend (12 Mon.)	Beginn: Mai/Juni Beginn: September	
	Paukkurs berufsbegleitend	Beginn: April	
	Mündliche Prüfungssimulation	ab Januar	
■ Freecall 0800 00 222 11			
E-Mail info-s@fbd-bildungspark.de - www.fbd-bildungspark.de			

wird der Staat aber nur haben, wenn er ihnen auch eine gewisse Sicherheit in ihrer Lebensführung bietet, die nicht nur auf der Lebenslänglichkeit der Stelle und der Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge, sondern in erster Linie auf einer zureichenden Bezahlung beruhen muss, wenn nicht der Beamtenberuf an Anziehungskraft entbehren soll.“

Der Reichsfinanzminister entdeckte eine besondere Kausalität: „Je zufriedener der Beamte mit seinen Arbeitsbedingungen

ist, desto souveräner und zuvorkommender tritt er dem Bürger gegenüber, desto positiver wird das Bild des Bürgers vom Staate geprägt. Das Auftreten der Beamten und die von ihnen ausgehende Gesinnung dem Staate gegenüber wirkt überaus stark auf die Bevölkerung ein. In seinem Auftreten, von seiner Zufriedenheit oder Unzufriedenheit schließt die Bevölkerung auf diesen Staat und sein Wesen.“

Fortsetzung auf Seite 16

Tauschcke

- Steuersekretär (A 6) aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht dringend einen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Frankfurt/M. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Auch Ringtausch möglich. Tel. 01 78/3 08 10 62.
- Welcher A 9er aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland möchte nach Nordrhein-Westfalen wechseln? Bitte meldet euch dringend unter folgender Tel.-Nr. 01 72/2 14 98 26 oder e-mail mir an Patricia.Malcherek@mediatec.biz.
- StI'n z. A. aus Baden-Württemberg (Finanzamt Esslingen OFD Stuttgart) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg oder Niedersachsen. Bitte melden unter Tel. 0 39 46/90 14 76 oder jaeger.christiane@web.de.
- Welcher/r Steueroberinspektor/in (A 10) aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht einen Tauschpartner aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf)? Bitte meldet euch unter 01 76/21 00 60 94.
- StAI'in aus Hessen, Finanzamt Wiesbaden I (OFD Frankfurt a. M.) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Karlsruhe Finanzämter: Leonberg, Stuttgart, Ludwigsburg und Pforzheim. Tel. d.: 06 11/81 33 36, p.: 0 61 23/7 15 62.
- StS'in (A 6) aus Schleswig-Holstein, FA Rendsburg, sucht dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus NRW. Bevorzugte FÄ Wesel, Borken, Recklinghausen, Gladbeck, Marl. Bitte meldet euch bei mir unter 01 77/6 35 23 58.
- StHS (A 8) aus Schleswig-Holstein muss dringend ab III/05 nach Baden-Württemberg, z. B. FA Ulm. Wer möchte tauschen? Tel. 01 74/1 98 96 23 auch SMS.
- Ich bin StI'in (A 9), FA Köln-Süd, OFD Düsseldorf, und möchte zur OFD Frankfurt/Main wechseln. Bevorzugte FÄ sind Friedberg, Frankfurt, Gießen, Hanau, Bad Homburg, also alles, was in weniger als 1 Stunde Fahrtzeit zu erreichen ist. Tel. 0 60 32/86 77 86, E-Mail: andrea und uwe.vaupel@t-online.de
- Steueramtfrau (A 11) aus Hessen sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz (A 11 oder A 10), auch Ringtausch. Tel. 0 69/24 45 28 47.
- Steueroberinspektorin (A 10) aus der OFD Düsseldorf (FA Oberhausen-Nord) sucht dringend aus privaten Gründen einen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Münster, ggf. auch im Wege des Ringtausches. Ein Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte melden unter Tel. 0171/2 66 88 04 oder 02 08/6 49 91 33 oder Volker.Deptolla@tiscali.de.

Mehr Leistung für die Steuererklärung am PC



Steuern sparen will jeder. Geld zurück vom Staat ebenfalls. Aber wie stellt man das am besten an? Ganz einfach: mit dem PC. Sie schreiben ja schließlich Ihre Briefe auch nicht mehr an der Schreibmaschine.

Mit **tax2005** ist die Steuererklärung am PC ein Kinderspiel. Der verbesserte Interview-Modus führt Sie sicher durch alle Fragen. Sie lassen nichts aus und kommen auf direktem Weg zum Ziel: der perfekten Steuererklärung, die Ihnen ein Maximum an Rückerstattung - oder auch ein Minimum an Nachzahlung - bringt.

Der sichere Weg zur Steuererklärung 2004

tax2005 Professional



Speziell Unternehmer, Selbstständige, Freiberufler, Gewerbetreibende und Ich-AGs brauchen mehr als eine reine Einkommensteuer-Software.

- Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Umsatzsteuer-Erklärung
- Gewerbesteuer-Erklärung

Überall im Handel und Buchhandel verfügbar!

Oder direkt bestellen:

Online Shop: www.buhil.de

Fax 0180/53 54 57 33 (€ 0,12/Min)

Tel 0180/53 54 55 1 (€ 0,12/Min)

Fortsetzung von Seite 15

Reichsfinanzminister war damals Heinrich Köhler (Zentrum). Als beurlaubter Zollbeamter gehörte er der Reichsfinanzverwaltung an. Köhler war Mitglied des vierten Kabinetts von Heinrich Marx (Zentrum), in dem erstmals die Deutschnationalen am rechten Rand des Parteienspektrums saßen.

Der Mitteldeutsche Beamten tag in Magdeburg – Köhler informiert

Reichsfinanzminister Köhler stieß die Besoldungsreform 1927 an mit einer Geste, die damals BDR und dbb ebenso erstaunt wie dankbar aufnahmen: Er unterrichtet als erste den dbb und seine Mitgliedsverbände über seine Pläne – auf dem Mitteldeutschen Beamten tag am 9. September 1927 in den „prächtigen Räumen“ der neuen Stadthalle in Magdeburg.

Etwa 6 000 Kolleginnen und Kollegen waren aus allen Teilen des Reiches nach Magdeburg „gepilgert“, um aus erster Hand über das Projekt „Besoldungsreform 1927“ informiert zu werden. Köhler: „Die Not der Beamten darf nicht nur im Reichsfinanzministerium und in der Beamtenpresse deutlich werden. Das muss hinausdringen in das letzte Dorf, sodass dieses fürchterliche Wort, ‚die Beamten fressen den Staat auf‘, endlich einmal ad absurdum geführt wird.“ Die Beamten seien eine gesellschaftliche Kraft von über 1,5 Millionen Amtsträgern und – wenn man die Familienangehörigen noch dazu rechne – von insgesamt über 4,5 Millionen Menschen – ein gewaltiges Potenzial, „das den Staat lenkt und erhält“.

Die Änderungen des Besoldungsrechts verdienen kaum den Namen Reform, aber sie waren ein Zeichen des Aufbruchs in einer dumpfen, lähmenden Resignation.

Das alte System der aufsteigenden und festen Gehälter wurde beibehalten, die Zahl der Besol-

dungsgruppen aber wesentlich verringert. Gleiche Funktionsgruppen wurden zusammengefasst und „mit einer automatischen Aufrückung ausgestattet“. „Die Neuregelung wird zehntausenden Beamten im Reich und in den Ländern der jetzigen Anfangsgruppen wieder die Möglichkeit des weiteren Vorrückens geben“, versprach Heinrich Köhler.

Besonders herausgehobene Dienstposten wurden mit „festen unwiderruflichen und pensionsfähigen Zulagen“ ausgestattet.

Das System der Kinderzulage wurde vereinfacht. Die Differenzierung nach dem Alter der Kinder wurde beseitigt. Bis zum 21. Lebensjahr wurde ein einheitlicher Zuschlag von 20 Reichsmark monatlich gezahlt.

Also besonders vordringlich galt die lineare Erhöhung der Grundgehälter. Köhler sah darin „den wesentlichsten Teil der neuen Regelung“. Er hatte hierzu im Kabinett einen harten Kampf auszufechten. Zunächst war nur eine 10 %ige Erhöhung vorgesehen. „Die von mir im Laufe der letzten Wochen selbst vorgenommene Prüfung der Verhältnisse hat mich zur Überzeugung gebracht, dass mit einer Erhöhung in diesem Ausmaß eine einigermaßen wirkungsvolle Verbesserung der Verhältnisse nicht erreicht werden kann.“ Die Grundgehälter wurden dann in den unteren Besoldungsgruppen um 25 %, in den mittleren um 21 %, in den oberen um 18 % erhöht.

Einbezogen in die Besoldungserhöhung wurden auch die Ruhestandsbeamten und ihre Hinterbliebenen mit den gleichen Sätzen wie die aktiven Beamten.

Reichsfinanzminister Köhler war mit gemischten Gefühlen in die Versammlung gegangen. Die Wut der Beamten über ihre desolante finanzielle Situation zielte gegen ihn. Ein sozialer Sprengstoff hatte sich entwickelt, den Köhler selbst entdeckt hatte. Als Mitglied der

Reichsregierung versuchte er, „die bis ins innerste aufgewählte Beamtenschaft in Stadt und Land zu beruhigen“.

Die überproportionale Anhebung der Besoldung für die unteren Besoldungsgruppen galt als soziale Errungenschaft, Köhler reklamierte die Vater-schaft für sich („mein persönliches Werk“). Die in den 70er-Jahren besonders auch im Deutschen Beamtenbund kontrovers diskutierten „sozialen Kompetenten“ bei linearen Besoldungsanpassungen hatten in der Besoldungsreform 1927 ihren historischen Vorläufer.

„Der Mitteldeutsche Beamten tag“ in Magdeburg setzte – weit unabhängig von der Besoldungsreform 1927 – beamtenpolitische Akzente in Richtung auf eine stärkere Beteiligung der Beamten an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen.

Im „Gesetzgebungsverfahren“ waren dbb und BDR in all seinen Phasen präsent: im Reichstag und seinen Ausschüssen, im Reichsfinanzministerium usw.

BDR-Kritik an der Reform

Eine Schwerpunktforderung des BDR, die Zusammenführung der Besoldungsgruppen V und VI (Steuerassistent und Steuersekretär), scheiterte im Gesetzgebungsverfahren. Beide Gruppen waren nach der Geschäftsordnung für die Finanzämter Zuarbeiter der Bezirksbearbeiter. Sie nahmen gleiche oder ähnliche Funktionen wahr. Statt Stellenzulagen forderte der BDR Beförderungen – „im Interesse einer größeren Transparenz und Funktionsgerechtigkeit“. Auch diese Forderung konnte nicht durchgesetzt werden.

Große Mehrheit im Reichstag für Besoldungsreform

Am 14. September 1927 wurde die Besoldungsreform vom Reichstag auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses verabschiedet: mit 333 Ja-Stim-

men, 53 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen. Von den 16 Enthaltungen stellte das Zentrum allein 13.

Mit Ja stimmten die Sozialdemokraten, die Demokraten, die Deutsche Volkspartei, die Deutschnationalen und die Nationalsozialisten, mit Nein die Kommunisten, eine „wirtschaftliche Vereinigung“ und vier Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei.

Trotz guter Zusammenarbeit – Irritationen zwischen DBB und BDR

Zu einer Kontroverse zwischen dbb und BDR kam es wegen der vom BDR geforderten Zusammenführung der Besoldungsgruppen V und VI. Obwohl der Gesamtvorstand des dbb sich die BDR-Forderung zu Eigen gemacht hatte, ist der geschäftsführende Vorstand diesem Beschluss nicht gefolgt. In einer „Abrechnung“ klagt die BDR-Bundesleitung, „dass uns unsere Spitzenorganisation in dieser Lebensfrage im entscheidenden Augenblick im Stich gelassen hat“.

Die Zusammenarbeit von dbb und BDR wurde dadurch aber nicht gestört. Der enge Schluß blieb in den späteren durch die Wirtschaftskrise ausgelösten Notjahren uneingeschränkt erhalten.

Trotz aller Kritik wertete die BDR-Bundesleitung in ihrem Geschäftsbericht zum Bundestag 1929 in Königsberg die Besoldungsreform als einen Erfolg des BDR. Insbesondere im Blick auf die Besoldungsanpassungen, die die strukturellen Schwächen der Reform überlagerten. „Bei aller berechtigter Kritik müssen wir anerkennen, dass uns die Besoldungsneu-Regelung von 1927 unbeschadet der ihr anhaftenden Mängel auf dem Wege zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse ein Stück vorangebracht hat.“

*Dr. Paul Courth
DSTG-Bundesgeschäftsführer i. R.*

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des DSTG-Magazins